STADT WOLMIRSTEDT Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
------------------	------------

Beschluss-Nr.:	Datum:	Zeichen:
519/2019-2024	20.07.2023	FD Fin./Pet.

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	21.08.2023	9	1	/
Stadtrat	24.08.2023	21	1	/

beschlossen am:	
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH - Jahresabschluss 2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beauftragt den Vertreter der Stadt Wolmirstedt in der Gesellschafterversammlung der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG), den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen, der durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung für das Jahr 2022 sowie der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen.

Dürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiterin Fachdienst	
Bürgermeisterin	raciidieristieitei	Beteiligungsmanagement	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	I. Petereit	

Sachdarstellung:

Der Gesellschafterversammlung der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG) obliegt gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 23.05.2023 (§ 15 Nr. 2 und 3 sowie § 18 Abs. 4) der WWG die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2022 sowie die Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2022.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte erneut durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen DOMUS AG, Hannover, auf der Grundlage der §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Im Ergebnis hat die Prüfung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Dem Jahresabschluss konnte mit Datum vom 14.04.2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

In der 2. ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der WWG am 21.06.2023 konnte dieser den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 entgegennehmen und behandeln. Im Ergebnis stimmte der Aufsichtsrat einstimmig der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zu und empfahl der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 566.692,44 EUR (Vor-Jahr: 944.112,36 EUR) festgestellt. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 377.419,92 EUR verringert. Die Ergebnisveränderung resultiert insbesondere aus dem Rückgang von Erträgen aus Anlagenabgängen (1 TEUR; Vorjahr: 581 TEUR). Dennoch hat sich das Betriebsergebnis um 201,9 TEUR verbessert. Ursächlich für die Zunahme ist die um 342,3 TEUR gestiegene Betriebsleistung, der um 140,3 TEUR erhöhte Betriebsaufwendungen gegenüberstehen.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung schlagen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 566.692,44 EUR mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 30.428.732,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr	-		
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht			
Mitwirkungsverbot gem. § 33	B Abs. KVG LSA bestand fi	ür	
<u>Finanzielle Auswirk</u> ungen?			
∐ ja ⊠ nein			
1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-	Objektbezogene	
(Anschaffungs-/	lasten in Euro:	Einnahmen (Zuschüsse/	
Herstellungskosten) in Euro:		Beiträge) in Euro:	
Veranschlagung: im Haush	alt 🔲 ja 🔀	nein	
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023			
Produktkonto:			

Anlage 1 - Jahresabschluss 2022 Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrates Anlagen: